THG-Quote und IX A-Importe: Brancheninitiativen zur Betrugsbekämpfung

Gunnar Placzek
Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V.

VDB Zukunft tanken.

Marktsituation (IX A)

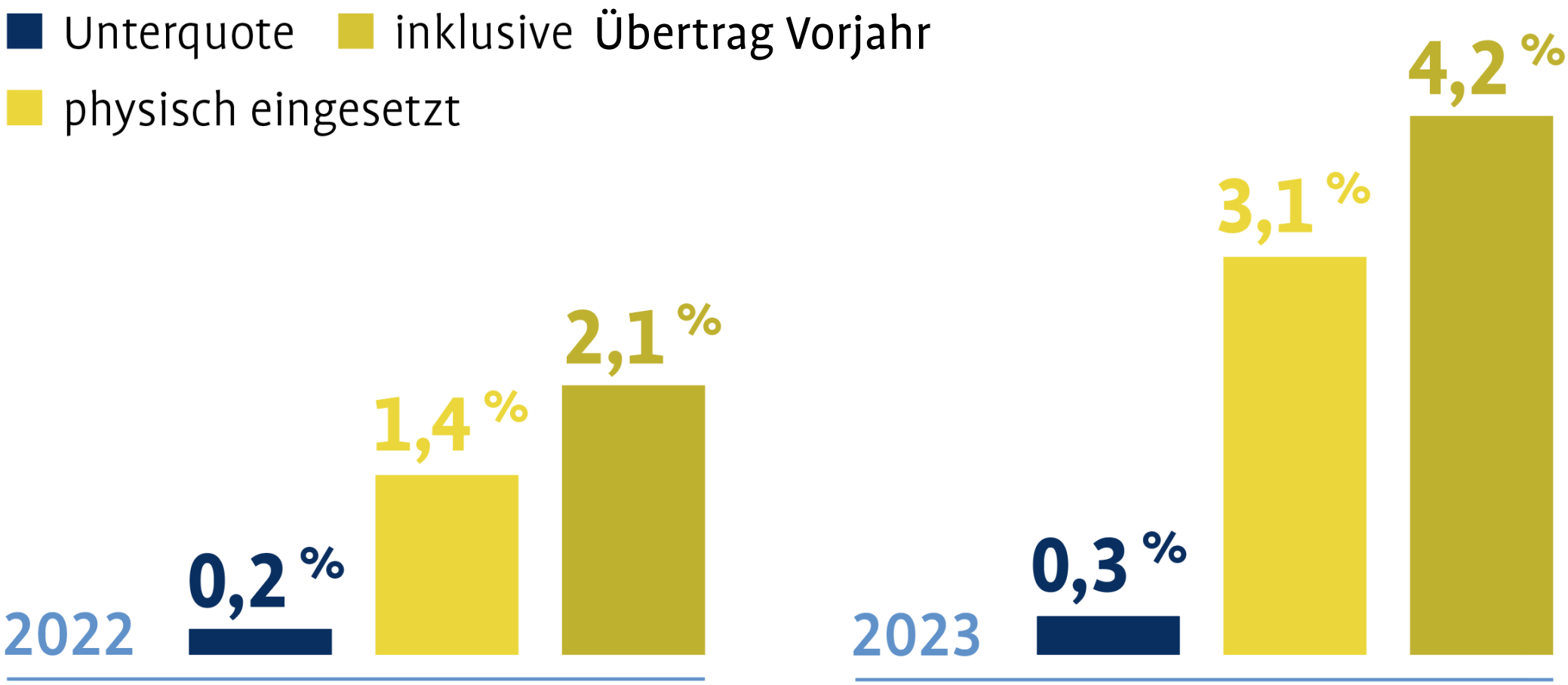

Marktsituation

VDB Zukunft tanken.

- Absturz THG-Quotenpreis um fast 90% seit 08/22
- IX A-Überangebot (Importe) verdrängt heimisch produzierte Biokraftstoffe
- Aufgedeckte Mängel bei Zertifizierung und Kontrollmöglichkeiten nähren Betrugsverdacht
- Vorschläge für Gegenmaßnahmen umfassen drei Bereiche:

1. Kontrolle der Produzenten

2. Anpassung des Anreizsystems (Quoten)

3. Lieferkette

1. Kontrolle der Produzenten

Zukunft tanken.

Sofortmaßnahme BImSchG-Änderung:

- Behördliche Vor-Ort-Kontrollen (Witness Audits) müssen möglich sein
- Andernfalls keine Quotenanrechnung
- Bereits im Januar 2025 zwischen SPD, Grünen, Union ausverhandelt

Weitere Schritte:

- Erweiterte Befugnisse der BLE ggü. Zertifizierungsstellen (EU-Akkreditierung)
- Behördliches Zulassungsverfahren für Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe (IX A)

2. Anreizsystem

Zukunft tanken.

Stop the bleeding:

- temporäres Aussetzen von BLE-Abfallcodes bei Betrugsverdacht

Strukturelle Maßnahmen:

- Streichung der IX A-Doppelanrechnung bei Erhöhung der Unterquote
- Nationale Kappungsgrenze für POME
- Strenge Zertifizierungskriterien für neue Annex IX-Rohstoffe wie Zwischenfrüchte

2. Anreizsystem

VDB Zukunft tanken.

Vorschlag für neue IX A-Unterquote bei Streichung der Doppelanrechnung:

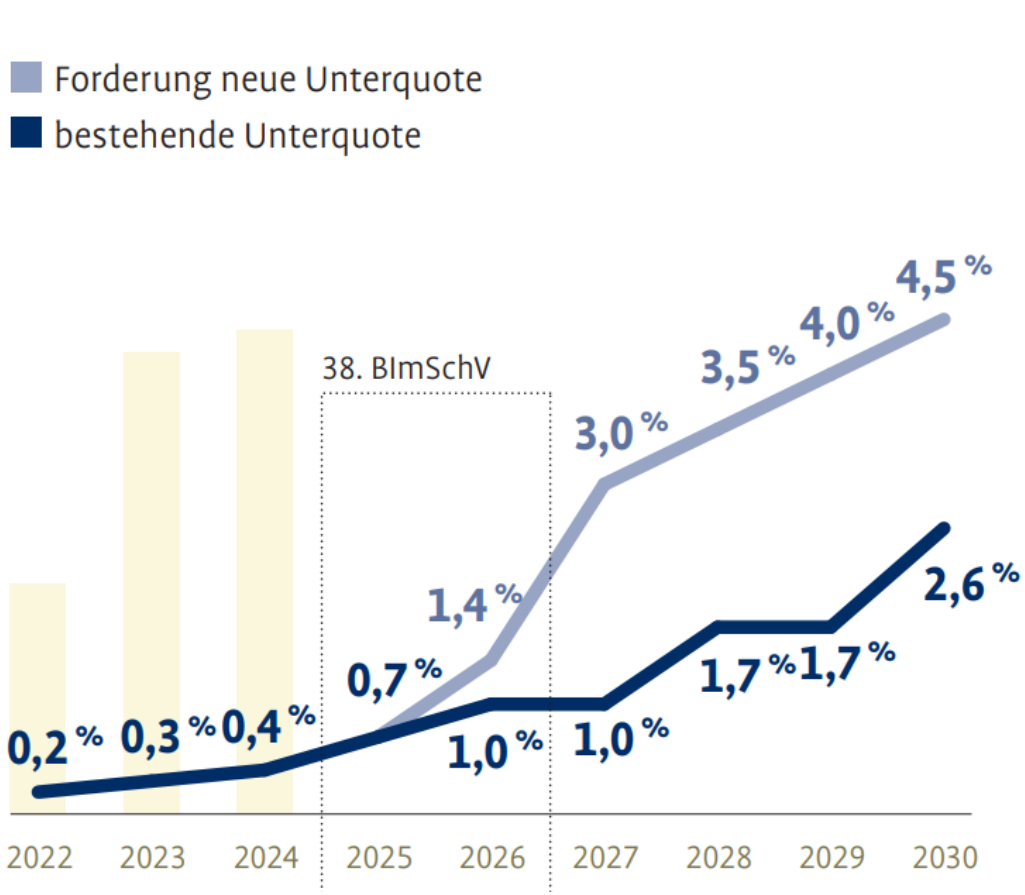

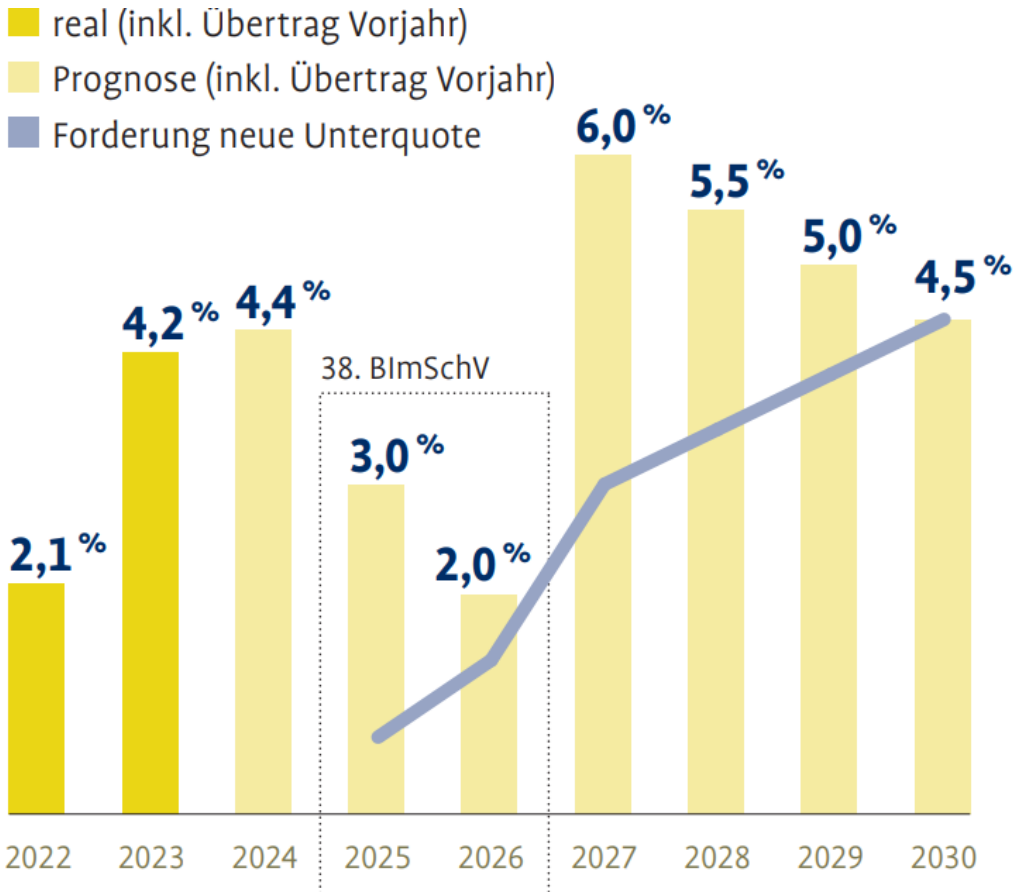

3. Lieferkette

VDB Zukunft tanken.

Beispiel: BLE-Mitteilung vom 06.05.25:

„In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedsstaaten und Drittstaaten überprüfte die BLE den Sachverhalt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Zertifikat als Standort des Nabisy-Nutzers eine Adresse in den Vereinigten Arabischen Emiraten ausweist während im dazugehörigen Auditbericht dagegen eine Adresse in Hong Kong angegeben wird. Auffällig ist, dass alle Nachhaltigkeitsnachweise des Nabisy-Nutzers zunächst auf das Nabisy-Konto eines Lieferanten gebucht wurden. […]

Die behördlichen Untersuchungen legen den Verdacht nahe, dass der HVO-Produzent mit der ID: EU-BM-13-SSt-10022652 nicht existiert. Auch an der Existenz des Lieferanten in den Niederlanden gibt es erhebliche Zweifel.

Die gesperrten Nachhaltigkeitsnachweise und Nachhaltigkeits-Teilnachweise wurden unter Berücksichtigung des ggf. bestehenden Vertrauensschutzes gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 1 Biokraft-NachV freigegeben*. Die betroffenen Nabisy-Nutzer wurden zur Übermittlung einer Eigenerklärung über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 17 Absatz 2 Nr. 1 Biokraft-NachV aufgefordert.“*

Vertrauensschutz ermöglicht Quotenanrechnung gefälschter Nachweise

3. Lieferkette

VDB Zukunft tanken.

Was besagt § 17 Absatz 2 Nr. 1 Biokraft-NachV?

„(1) Nachhaltigkeitsnachweise sind unwirksam, wenn

1. sie eine oder mehrere Angaben nach § 12 Absatz 1 nicht enthalten oder

*2. **sie gefälscht sind oder eine unrichtige Angabe enthalten**.*

(2) Sofern der Nachhaltigkeitsnachweis ausschließlich nach Absatz 1 Nummer 2 unwirksam ist, entfällt der Anspruch nach § 3 auf Anerkennung des Biokraftstoffs oder der Teilmenge, auf die sich der unwirksame Nachhaltigkeitsnachweis bezieht, wenn

*1. dem Nachweispflichtigen **die Gründe für die Unwirksamkeit des Nachhaltigkeitsnachweises zum Zeitpunkt des Einsatzes der Menge Biomasse, auf die sich der unwirksame Nachhaltigkeitsnachweis bezieht, bekannt waren oder er bei Anwendung der im Verkehr üblichen Sorgfalt die Unwirksamkeit hätte erkennen können** […].“*

- BLE muss zur Aberkennung gefälschter Nachweise dem Käufer eine Due-Diligence-Verletzung nachweisen
- Due-Diligence-Pflichten sind zum Nachteil der BLE nicht definiert

3. Lieferkette

VDB Zukunft tanken.

- Anpassung des Vertrauensschutzes scheitert Anfang 2025 am Widerstand der Mineralölwirtschaft
- Auszug BMUV-Formulierungshilfe:

„§ 37i BImSchG (neu): Rücknahme der Anrechnung unwirksamer Nachweise

Die Anrechnung eines unwirksamen Nachweises […] kann insbesondere zurückgenommen werden, wenn ein für die Ausstellung des Nachweises erforderliches Zertifikat zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Kraftstoffs entzogen worden ist und die jeweils zuständige Behörde vor diesem Zeitpunkt über die Entziehung des Zertifikates öffentlich informiert hat. […]“

- Gefälschte Nachweise hätten aberkannt werden können, wenn die BLE vor der Kraftstoff-Inverkehrbringung die Nabisy-ID des gesperrten Produzenten veröffentlicht

Gunnar Placzek
Referent Politik

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V.
Am Weidendamm 1 A | 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 726259-10 | placzek@biokraftstoffverband.de
www.biokraftstoffverband.de